

REZENSIONEN

Stefanie Hose:

Kay Dohnke / Norbert Hopster / Jan Wirrer (Hrg.): *Niederdeutsch im Nationalsozialismus. Studien zur Rolle regionaler Kultur im Faschismus*. Hildesheim: Olms 1994. 554 S. m. zahlreichen Abbildungen

Niederdeutsch im Nationalsozialismus - der Titel benennt einen Sachverhalt, der keine Verwunderung auslösen dürfte. Warum sollten die Nationalsozialisten ausgerechnet die niederdeutsche Sprache nicht für ihre Zwecke funktionalisiert, sich ausgerechnet der niederdeutschen Ausdrucksweisen nicht bedient haben, um „Nähe zum Volk“ herzustellen?

Erst die Frage, worin die Besonderheiten niederdeutscher Propaganda - etwa im Unterschied zur Verwendung der hochdeutschen Sprache - lagen, läßt auf neue Erkenntnisse hoffen. Als Voraussetzung für eine solche Untersuchung hätte dann allerdings die Bewertung des Niederdeutschen per se als „gemütliches“ und „harmloses“ Idiom als Wunschenken heimattümelnder Nettigkeitsdiktatoren entlarvt werden müssen.

Dies jedoch wird von den Herausgebern nicht explizit thematisiert, und so mag der Eindruck entstehen, daß das populäre Klischee von der Sprache der Unschuld doch wieder als Kontrast zum Bild des gewalttätigen NS-Regimes aufgebaut, unter dem Motto „Was kann das nette, harmlose Plattdeutsch mit der bösen, grausamen Politik zu tun haben?“ Daß die Herausgeber die niederdeutsche Sprache nicht nur als Vehikel zur Formulierung von Harmlosigkeiten und Döntjes einordnen, ergibt sich aus dem Buch als Gesamtwerk; nichts desto trotz sind unnötige Bemühungen, The-

ma und Konzept und schließlich das Buch überhaupt zu rechtfertigen, die Folge.

Nachdem sich die Leser über elf Seiten mühen müssen, diese falschen Prämisse zu überwinden, kommen sie zu einem Beitrag von Norbert Hopster mit dem Titel: „Die kulturelle Tradition in Deutschland und die nationalsozialistische Revolution“. Da werden im ersten Teil viele Fragen und Absichtserklärungen aufgeworfen. Im zweiten Teil jongliert der Autor mit Begriffen wie „Kultur“ und „Zivilisation“, „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“, offenbar unbeeindruckt von der sozialwissenschaftlichen Festlegung dieser Begriffe, wirft weitere Fragen auf, verheddert sich in seiner eigenen terminologischen Ungenauigkeit und in inhaltlichen Widersprüchen.

Dieser erste von insgesamt vierzehn Aufsätzen wirkt verwirrend und unangebunden an das Thema des Buches. Anders der Beitrag von Konrad Köstlin: „Niederdeutsch und Nationalsozialismus. Bemerkungen zur Geschichte einer Beziehung“. Köstlin zeichnet die historische Entwicklung der Affinität Niederdeutsch / Nationalsozialismus im Rahmen regionaler Kultur nach und verfolgt die langsame Verbreitung ideologischen Gedankenguts aufgrund der gesellschaftlichen Situation im 19. Jahrhundert.

Schritt für Schritt wird der Leser in den folgenden Beiträgen von Jan Wir-

rer, Michael Töteberg, Kay Dohnke, Utz Maas, Reinhard Goltz, Gerd Spiekermann, Dieter Andresen, Bernd Jörg Diebner, Gabriella Klein, Tommaso Baiano und Thomas Strauch mit verschiedenen Aspekten konfrontiert, die die Beziehung Niederdeutsch und Nationalsozialismus ausmachten: So wird z.B. aufgedeckt, wie die Institutionen der „niederdeutschen Bewegung“ (etwa die Fehrs-Gilde oder der Quickborn) von den Nationalsozialisten für deren Zwecke vereinnahmt wurden bzw. inwieweit sie sich vereinnahmen ließen und welche Personen maßgeblich an diesen Prozessen beteiligt waren. Die Verwendung der Sprache als Propagandamittel und die Position der Sprachwissenschaft sowie die Entwicklung der Linguistik in dieser Zeit, die Rolle niederdeutscher Schriftsteller - insbesondere der Brüder Kinau und die Vermarktung der Werke Gorch Focks - , das Niederdeutsche im nationalsozialistischen Rundfunk, in der Presse und in kirchlichen Zusammenhängen werden untersucht.

Am Ende des Bandes findet sich ein Beitrag mit dem Titel „Dialekt und Faschismus“, der - über den norddeut-

sehen Horizont hinausschauend - parallele Entwicklungen im Umgang mit Mundart im faschistischen Italien aufzeigt. Abschließend zieht Thomas Strauch eine Bilanz zur wissenschaftlichen Diskussion des Themas Niederdeutsch und Nationalsozialismus. Dabei wird deutlich, daß Verschweigen und Verdrängung lange Zeit diese Beziehung tabuisiert haben.

Die verschiedenen Aufsätze bieten ein aufschlußreiches Spektrum: es wird deutlich, daß weder die Institutionen, die sich der niederdeutschen Sprache verpflichtet fühlten, noch die Schriftsteller, die sich dieser Sprache bedienten, oder die Kultur, die mit dieser Sprache und der Region in Zusammenhang steht, sich den Einflüssen des Nationalsozialismus entziehen konnten oder wollten. Es wird deutlich, inwieweit diese Beziehung symbiotisch war und bewußt gefördert und genutzt wurde. Anhand einzelner Aspekte werden Strukturen und Entwicklungen aufgezeigt, die in der „plattdeutschen Szene“ gern vergessen und verdrängt werden.

Insofern ist dieses Buch, trotz der anfangs erwähnten Schwächen, eine wichtige und längst überfällige Untersuchung.

Frank Omland:

Spurensuche 1933 - 45. Das Begleitheft zum „alternativem Stadtrundgang“ Neumünster im Nationalsozialismus - ein Rundgang mit sechsundzwanzig Stationen. Hrg. vom Jugendverband Neumünster e.V. Redaktion: Ulf Schloßbauer. Neumünster 1994. 72 S.

Seit November 1994 veranstaltet der Jugendverband Neumünster e.V. „Alternative Stadtrundgänge“ (vgl. Heft 26 dieser Zeitschrift). Nun brachte er mit Unterstützung des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Arbeit, Soziales,

Jugend und Gesundheit eine 72 Seiten umfassende Broschüre heraus, die kostenlos an Interessierte abgegeben wird. So liegt jetzt auch für die Schwale-Stadt ein entsprechendes Begleitheft vor, wobei aber die Autoren dabei einen so gro-

Ben Mangel an Sorgfalt haben walten lassen, daß ihnen eine Reihe von vermeidbaren Fehlern unterlaufen sind.

Dem Rezensenten - einem gebürtigen Neumünsteraner - ist es deshalb doppelt schwer gefallen, ein Produkt zu kritisieren, dessen Erscheinen er freudig begrüßt hat und deren ehrenamtlichen Macher er wegen deren Engagement eigentlich unterstützen möchte. Doch enthebt die Tatsache, daß die Autoren die NS-Geschichte Neumünsters ans Tageslicht geholt haben, nicht der Kritik an der mangelhaften Qualität des Endproduktes. Zwar schimmert überall das Engagement der Beteiligten durch, doch hat es dem Begleitheft an einer redigierenden Schlußredaktion gefehlt. Anders läßt sich die große Anzahl von Fehlern und Mängel sowohl im Layout, im Computersatz und in inhaltlichen Dingen nicht erklären.

Die Struktur des Begleitheftes ist an sich klassisch: 26 Stationen in Neumünster können „ergangen“ werden, und mit erläuternden Texten, Dokumenten, Zeitungsausschnitten und einer Vielzahl von Fotos (in zumeist sehr guter Qualität!) wird die Vergangenheit anschaulich gemacht.

Dabei reicht die Themenpalette von der Verfolgung der politischen Arbeiterbewegung über Judentum, dem Arbeitseinsatz oder der NSDAP bis hin zum Heldenhain, dem „Museum germanischer Trachten“ sowie Kriegs- und Zwangsarbeiterausbeutung. Leider weisen die einzelnen Aufsätze eine sehr unterschiedliche Qualität auf, wobei bedauerlicherweise der Gesamteindruck eher negativ ausfällt.

Da sind Kleinigkeiten wie etwa eine Karte, auf der eine Station nicht eingetragen ist (Tonhalle), während eine

andere zwar angelaufen werden kann, aber sich peinlicherweise im Text kein Bezug zum Ort findet (Esplanade); oder im Text stehen etwa nicht selten Absätze doppelt, eine schlechte Silbentrennung ist zu konstatieren, oder Sätze beginnen und enden einfach sinnlos. Hinzu kommt die Uneinheitlichkeit bzgl. der Literaturangaben (wenn sie nicht sogar unvollständig/unverständlich sind) bis hin zu Artikeln, die sich wie Nacherzählungen zeitgenössischer Zeitungsartikel lesen (und wohl auch solche sind).

Doch gravierender sind die inhaltlichen Mängel: So fällt es etwa in der Station 1 (Neumünsters Stadtgeschichte) schwer, einen roten Faden zu finden, springt doch der Autor wild in der Zeit herum, vergißt grundlegende Daten (bspw. wieviele Einwohner die Stadt hatte und wie die Berufsverteilung war; Zahlen, vor deren Hintergrund die angegebene Arbeitslosenziffer ja erst richtig eingeordnet werden kann) und formuliert manche Passagen sehr mißverständlich (so daß sich etwa der Landvolkboykott 1929 aus der schlechten wirtschaftlichen Situation 1932/33 ableitet u.ä.m., S. 6).

Bei Station 4 (Nationalsozialistische Anfänge in Neumünster) deutet sich an, daß die Autoren zu manchen Fragestellungen zu wenig Hintergrundwissen besitzen, um Fakten einordnen oder gar bewerten zu können. So kommt es u.a. dazu, daß die Mitgliederzahlen der NSDAP zwar genannt werden, aber eine sinnvolle Einordnung, ob dies überdurchschnittlich oder vergleichsweise wenig war, nicht vorgenommen werden kann. Zur Kreisgeschäftsstelle der Partei (Station 5) weiß der Autor zudem nichts Besseres zu erzählen, als

wo sie lag und welche Ausstellungen dort stattgefunden haben (um dann aus der Nennung der Ausstellungsthemen Inhaltliches abzuleiten).

Über solche Schwachheiten mag der eine oder die andere hinwegsehen, doch reihen sie sich in weitere ein, wenn etwa der „Staatsjugendtag“ zum „Staatsjugendtrupp“ wird (S. 38) oder die Anzahl der Ratsmitglieder der KPD und SPD 1933 mit denen von 1929 verwechselt wird - und damit die NSDAP mit ihren Verbündeten nicht mehr die Mehrheit stellt... (S. 16).

Richtig schief wird es, wenn es zu einem katholischen Pfarrer heißt: „Am 10. November 1943 wurde der aus der Gemeinde stammende Priester Eduard Müller nach 1 1/4 jähriger Gefangenschaft in Hamburg hingerichtet.“ (S. 23) Die Gründe hierfür erfährt man nicht (sie sind ja auf einer Tafel, deren Text nicht genannt wird, nachzulesen...), geschweige denn, daß es sich dabei um Ereignisse in Lübeck gehandelt hat und Müller nur während seiner Ausbildung in Neumünster war.

Carsten Schröder:

Eine erweiterte Rezension zu
Léon Schirmann: *Altonaer Blutsonntag*, 17. Juli 1932. Dichtungen und Wahrheit.
Hamburg: Ergebnisse Verlag 1994. 168 S.

Zu den zahlreichen Beiträgen und Veröffentlichungen - auch in der Presse¹ - zum „Altonaer Blutsonntag“ am 17. Juli 1932 gesellt sich seit einiger Zeit ein weiterer Titel von Léon Schirmann: *Altonaer Blutsonntag 17. Juli 1932. Dichtungen und Wahrheit*, Hamburg 1994. Der französische Naturwissenschaftler und ehemalige Partisanenkompanieführer Léon Schirmann, Jahrgang 1919, hat

Geradezu peinlich sind dann zwei Fehler, die beim Lektorat nicht hätten übersehen werden dürfen. Zu der jüdischen Bevölkerung heißt es u.a.: „Die Holstenstraße, heute eine völlig normale Einkaufsstraße im Zentrum Neumünsters, wurde 1933 während der sogenannten Reichskristallnacht zum Schauplatz von Übergriffen gegen Neumünsteraner Juden. [...] Während das Standesamt Neumünster im August 1938 noch 21 mal die Vornamen Sara oder David in den Pässen hinzufügte...“ (S. 54).

Fazit: Das Begleitheft zum „Alternativen Stadtrundgang“ lenkt die Aufmerksamkeit der Leserschaft auf Orte und deren nationalsozialistische Vergangenheit und besticht dabei durch die vielen Fotos und die zumeist in guter Qualität wiedergegebenen Dokumente. Der vordergründig gute Ersteindruck verwischt dabei schnell, daß die Broschüre an so vielen inhaltlichen Mängeln leidet, daß sie der Leserin und dem Leser bedauerlicherweise eben doch nicht empfohlen werden kann. Eine Überarbeitung wäre hingegen dringend geboten.

sich seit seiner Pensionierung mit der Endzeit der Weimarer Republik befaßt. Dabei deckte er Fälschungen amtlicher Stellen auf, die politische und behördliche Gewalttaten entstellten, um juristische Fehlentscheidungen zu erleichtern.

Nach seiner Veröffentlichung von 1991 *Blutmai Berlin 1929. Dichtungen und Wahrheit* bezieht sich der hier besprochene Titel auf eine Phase der Wei-

marer Republik, in der politische gewalttätige Auseinandersetzungen auf der Straße ihren Höhepunkt hatten.

Die von 1924 bis 1933 vom sozialdemokratischen Oberbürgermeister Max Brauer geführte Stadt Altona gehörte damals noch zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein, auch wenn der räumliche und ökonomisch-sozial-kulturelle Bezug zu Hamburg stärker war als zur Provinzregierung in Schleswig. Ende des 19. Jahrhunderts war die Stadt durch Zuwanderung und Eingemeindungen (z.B. Othmarschen, Bahrenfeld) stark gewachsen, 1927 wurde mit weiteren zehn Gemeinden - darunter Blankenese und Eidelstedt - „Groß-Altona“ geschaffen, das sich auch formal mit Verträgen in eine wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Kooperation an Hamburg band, als handele es sich um ein einheitliches Stadtgebiet. Max Brauers „Kommunalsozialismus“ schuf eine Reihe vorbildlicher kommunaler Einrichtungen, konnte aber die strukturelle Heterogenität der Stadt nicht beheben, weil wegen der Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten schlechten kommunalen Finanzsituation am Ende der zwanziger Jahre die Sanierung der Altstadt, dem Gebiet dem heutigen Bahnhof Altona und Hamburg-St. Pauli, eingestellt werden mußte, obwohl hier etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung Altonas lebte.

Auch die Altstadt selbst war kein homogenes Wohnviertel. Gab es in den Vorderhäusern noch Kneipen, Trödeläden oder Geschäfte für die Grundversorgung, lebten in den Hinterhöfen die Ärmern. Die Lebensverhältnisse lassen sich heute nur schwer rekonstruieren. Einiges spricht dafür, daß die bürgerlichen Vorstellungen von Privatsphäre

und Individualität hier keine Rolle mehr spielten, sondern sich stattdessen ein „offenes Leben“ entwickelte, in dem Nachbarschaft und Familie mit allen Spannungen und Problemen verschmolz. Die Wirtschaftsstruktur der Altstadt war stark von Kleinhandel und -gewerbe geprägt. Dadurch waren auch Konflikte in der Arbeitswelt nicht weit von der Lebensumgebung entfernt angesiedelt, weil diese Gewerbebranchen häufig Bestandteil der Wohnumgebung waren. Die Lebensbedingungen in der Altonaer Altstadt lassen sich nur schwer begrifflich fassen und sind auch erst in wenigen wissenschaftlichen Arbeiten untersucht worden.²

„Altonaer Blutsonntag“ ist die Bezeichnung für den 17. Juli 1932, einen regnerischen Sonntag, an dem es zwischen etwa 7.000 Nationalsozialisten und der Bevölkerung Altonas zu Ausschreitungen kam, in die zusätzlich Polizeikräfte massiv eingriffen.³ Wie kam es zum Altonaer Blutsonntag, der mit seinen 18 Todesopfern der Nazi-tolerierten Reichsregierung Papens Argumentationshilfe lieferte, um die geschäftsführende preußische Regierung abzusetzen („Preußenschlag“)?

Léon Schirmann versucht, in sieben Abschnitten seines Buches darauf eine Antwort zu geben und zugleich die amtlichen Desinformationen aufzudecken, die zu den ersten „legalen“ Hinrichtungen der NS-Zeit durch Todesurteile des 1933 wiedergegründeten Altonaer Sondergerichts⁴ führten.

In der *Einführung* zeichnet Schirmann unter Verwendung damaliger Zeugnisaussagen zunächst ein plastisches Bild des 17. Juli 1932. Anschließend gibt er eine Einführung in die Konzeption und den Erfolg seiner Arbeit, der sich auch

darin ausdrückt, daß die vier Todesurteile des Altoner Sondergerichts vom 1. Juni 1933⁵ aufgrund seines vorgelegten Materials nach mehr als 60 Jahren Ende 1992 in Hamburg aufgehoben wurden. Schirrmann drückt außerdem seine Verwunderung darüber aus, daß es der „deutschen Geschichtsschreibung“ nicht gelungen ist, die behördlichen Falschdarstellungen aufzudecken.

Der Anstieg der politischen Gewalttätigkeit und eine kurze Vorgeschichte des Altonaer Blutsonntag ist der Titel des zweiten Abschnittes, der zur Orientierung des Themas im historischen Rahmen beitragen kann. Die besondere Zunahme politischer Gewalttaten im Juli 1932 läßt sich aus der bevorstehenden Reichstagswahl am 31. Juli 1932 erklären und aus der durch Reichspräsident Hindenburg erlassenen Aufhebung des Uniformverbotes vom Juni 1932. Der Terror der SA, der vielfach erst die Gegenwehr anderer politischer Gruppen provozierte, wurde von der NSDAP dazu genutzt, auf die Handlungsunfähigkeit der Politik zu verweisen. Weder in Preußen (geschäftsführende Minderheitsregierung Braun) noch im Reich (von Papen, NSDAP toleriert) gab es politische Mehrheiten, die entsprechende Entscheidungen ermöglichten.

Hindenburg hatte die „Reichsexekution in Preußen“⁶ in Form von Notverordnungen bereits am 14. Juli unterschrieben, lediglich das Datum war noch offengelassen. Die insgesamt 23 Todesopfer in Preußen am 17. Juli 1932 gegen nur eines im übrigen Reich haben nur wenige Tage später die erhoffte öffentlichkeitswirksame Gelegenheit für den „Preußenschlag“ geboten.

Schleswig-Holstein war eine „Nazi-

Hochburg“, wobei erhebliche Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und den Städten bestanden.⁷ Gewalttätige Auseinandersetzungen waren auch auf dem „platten Land“ an der Tagesordnung⁸; in Altona gab es sie fast täglich. In dieser Situation wurden die angekündigten SA-Märsche durch Altona vom zuständigen sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Eggerstedt dennoch genehmigt. Anschließend ging Eggerstedt - am 17. Juli unerreichbar - auf Wahlkampfreise, denn er war nebenbei auch Reichstagsabgeordneter. Er erlaubte seinem Stellvertreter ebenfalls Wochenendurlaub und überließ das „Feld“ einem unerfahrenen Beamten. Die KPD wollte noch erreichen, daß zumindest der Weg der Nazis durch das Arbeiterviertel „Altonaer Altstadt“ verboten wurde, aber der Stellvertreter des Stellvertreters konnte darüber nicht entscheiden. So rief die KPD zur „Verteidigung“ des Arbeiterviertels auf.

Die amtlichen Unwahrheiten lautet der Titel des dritten Abschnittes, der sich zunächst auf die erste amtliche Pressemitteilung der Altonaer Polizei vom Abend des 17. Juli 1932 bezieht. Die Beschreibung von Schützen auf „Dächern und Balkonen“ wird sich auch in historischen Darstellungen und Zeitungsbeiträgen mehr als 50 Jahre lang wiederfinden, obwohl es keine Beweise in den Ermittlungen für diese Behauptung gab. Vielmehr begründet Schirrmann hier eine „Psychose der Polizei“, die sich durch ihre wilden Schüsse in den eng bebauten Gassen selbst getäuscht habe, indem die Einschläge der Schüsse der Kollegen zum Beispiel im Mauerwerk der Gebäude als Mündungsfeuer der vermeintlichen Dach- und Balkonschützen angesehen wurden.

Die weiteren behördlichen Berichte erstreckten sich vor allem auf Rechtfertigung und Erklärung des Verhaltens der Ordnungskräfte, wobei auch die jeweilige Verantwortlichkeit eine Rolle spielte; beispielsweise waren nicht nur die Leiter abwesend, sondern auch Teile der Bereitschaftseinheiten befanden sich in Urlaub und waren daher nicht verfügbar. Damit war dann auch der Einsatz des Hamburger Kommandos „Kosa“⁹ gerechtfertigt, das für mindestens zwölf der 18 Todesopfer an diesem Tag verantwortlich war. Um die Härte des Einsatzes zu begründen, wurden neben der „Dachschützenerfindung“ auch noch die Zahl der kommunistischen Opfer erhöht und Geschichten von barrikadenmäßig umgestürzten Fahrzeugen und Straßenbahnen erfunden oder zumindest stark übertrieben. Zeitliche Ungereimtheiten - zum Beispiel Häuser, die „gestürmt“ wurden, tatsächlich aber nicht existiert haben oder Nazis, die „nicht geschossen“ haben sollen - und weitere Falschdarstellungen runden die amtlichen Berichte ab, die dennoch zur Grundlage der staatsanwaltlichen Untersuchung und weiteren Fälschungen von Beweismitteln wurden.

Der nächste Abschnitt *Die Frage des Umgangs mit den Quellen* befaßt sich zunächst mit sogenannten Augenzeugenberichten, die nach dem Krieg verfaßt wurden und zum Teil erhebliche Ergänzungen enthalten, die nicht zutreffend waren. Zeitgenössische Presseberichte haben zumindest den Vorteil, daß sie aufgrund ihrer Zeitnähe und des Interesses an eigenen Sensationen der jeweiligen Redaktionen insgesamt ein Bild liefern können, daß realistisch erscheint, wenn auch die jeweilige Zei-

tung unterschiedlich gewertet hatte. Der „Überparteiliche Untersuchungsausschuß“ unter Beteiligung namhafter Persönlichkeiten hatte zwar die Unwahrheiten der amtlichen Berichte herausgefunden, sein Einfluß blieb jedoch begrenzt. Die Archivmaterialien sind laut Schirmann zum Teil sehr lückenhaft, insbesondere vermißt er mehrfach ein „polizeiliches Archiv“.¹⁰

Zum Urteil des ersten Blutsonntag-Prozesses ist anzumerken, daß es in einigen Teilen fast im Wortlaut den Darstellungen aus Aussagen von Nazis folgte. Der weiteren Literatur wirft Schirmann weitgehende Abhängigkeit von den behördlichen Falschdarstellungen aus 1932 und 1933 vor. Tatsächlich findet sich fast überall die Behauptung von Dachschützen wieder, wobei sich wirklich die Frage stellt, warum die einzelnen Historiker, darunter nach Schirmanns Darstellung auch die „Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg“, sich auf diese Darstellung eingelassen haben, für die es von Anfang an keine Beweise gab.

Als nächster Abschnitt folgt *Der Verlauf des Blutsonntags*. Hier versucht Schirmann, die Ereignisse des Tages mit Hilfe der heute zur Verfügung stehenden Mittel zu rekonstruieren. Demnach gab es zwei aufeinander folgende Schwerpunkte: Zunächst Auseinandersetzungen zwischen Nazis und Kommunisten an der Ecke Große Johannis- / Schauenburger Straße¹¹, wobei Schirmann der Meinung ist, die Opfer (SA-Männer) seien „höchstwahrscheinlich von kommunistischen Kugeln getroffen worden“. Den zweiten Schwerpunkt bildet die polizeiliche „Säuberung“ der „roten“ Altstadt. Die weiteren 16 To-

desopfer - „höchstwahrscheinlich sind alle von polizeilichen Kugeln getroffen worden“ - hielten sich „zum entsprechenden Zeitpunkt fern vom SA-Umzug“ auf und waren „an keinen Unruhen“ beteiligt.¹²

Die sehr detaillierte Darstellung geht auch der Frage nach Barrikaden durch Straßenbahnwagen und den angeblichen Beschießungen der Polizei durch Kommunisten nach und untersucht die Möglichkeit von organisierter Gegenwehr der Linken gegen den Umzug der Nazis in der Altonaer Altstadt.

Eine kurze Nachgeschichte vom Blutsonntag versucht, den Tag im politischen Umfeld des Deutschen Reiches zu orientieren, wobei Schirmann meint, daß es auch ohne Blutsonntag den sogenannten Preußenschlag gegeben hätte. Der am Blutsonntag nicht agierende Polizeipräsident Eggerstedt gerät wenig später zunächst in die Mühlen der nun „rechten“ Beamten-Disziplinargewalt und wird wenig mehr als ein Jahr nach den Ereignissen von der inzwischen etablierten SS „auf der Flucht erschossen.“¹³ Schirmann sieht im Altonaer Blutsonntag ein Symptom für den Verfall der Weimarer Republik, zum Beispiel aufgrund des Versagens der Polizei, die durch ihre wilde Schießerei die meisten Opfer zu verantworten hat, und der Staatsanwaltschaft, die bereits im Sommer 1932 Beweisstücke fälschte, um den folgenden Prozessen den entsprechenden Verlauf zu geben.

Im *Anhang* findet sich zunächst noch ein Vergleich der sich teilweise widersprechenden Zeitangaben in den behördlichen Berichten und eine Tabelle über die Todesopfer mit Angaben über Todesart, -zeitpunkt, -ort, über die Tatgeschosse, politische Organisationszu-

gehörigkeit, Wohn- und Aufenthaltsort zur Tatzeit. Die strukturierte Quellen- und Literaturliste und einige der sich widersprechenden behördlichen Berichte als Archivalien runden den Anhang als informativen Teil der Veröffentlichung Schirmanns ab.

Nach dieser Darstellung der inhaltlichen Strukturierung von Léon Schirmanns Veröffentlichung sei es dem Rezensenten gestattet, einige kritische Anmerkungen zu machen. Zunächst zur Gliederung: Es fällt schwer, Schirmanns kritischer Argumentation bereits zu Beginn zu folgen, weil der Verlauf der Ereignisse deutlich im hinteren Teil des Buches dargelegt wird. So bleiben die Leserinnen und Leser lange Zeit in einer Unwissenheit, es sei denn, man entschließt sich, gleich erstmal die „wichtigen“ Seiten zu lesen. Eine Erklärung für die inhaltliche Struktur bleibt Schirmann schuldig; soll dadurch eventuell die Spannung des Buches gesteigert werden? Denn die Geschichte ist interessant genug, um sie auch in der vorliegenden Form zu lesen; nicht zu Unrecht bezeichnete „Die Zeit“ die Veröffentlichung als „historische Reportage“, wenn auch wichtige Fragen während der Lektüre damit lange unbeantwortet bleiben.

Wichtiger scheint jedoch eine Kritik daran zu sein, wie Schirmann mit den Kollegen „Geschichtswissenschaftlern“ umgeht. Schon der Anspruch, den Schirmann an die „deutsche Geschichtsschreibung“¹⁴ stellt, läßt beim Rezensenten die Frage aufkommen: Gibt es bei uns eine staatlich organisierte Geschichtsschreiberzunft?

Die von Schirmann für sich selbst gefundene Bezeichnung als „einzig existierender Fälschungsforscher“ hat da-

bei eher noch einen humoristischen Klang; die Kritik an dem Historiker Wolfgang Kopitzsch ist, wenn auch inhaltlich vielleicht berechtigt, stilistisch eher abzulehnen.¹⁵ Schirmann macht sich zum allwissenden Aufklärer, der über alle Kollegen zu werten in der Lage ist. Ähnlich geht er auch mit der „Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg“ um. Wenn er dann mit Sätzen wie „Die Echtheit der ermittelten Fälschungen ist unbestreitbar und unbestritten.“ einen Absolutheitsanspruch setzt, wenn er wertende, interpretierende Ausführungen mit Ausrufungszeichen verstärkt, wenn er Berichte als „erdichtete Kindermärchen“ bezeichnet, dann mag er zwar inhaltlich richtig liegen, einen produktiven, die Forschung stimulierenden Beitrag liefert sein Buch hier jedoch nicht, weil Schirmann jeder weiteren Forschungsaktivität die Luft abdrückt und eher den Endpunkt der Forschung zu setzen versucht, obwohl dieser eigentlich noch nicht angezeigt ist.

Fragen, die hier zu nennen wären, stehen vor allem im Zusammenhang mit dem zweiten Band, den Schirmann angekündigt hat, die gerichtliche Auseinandersetzung bis 1993. Aber auch auf mikrohistorischer Ebene scheinen durchaus weitere Untersuchungen gerechtfertigt, denn die soziale Struktur, die Meinung der Behördenvertreter über die in der Altonaer Altstadt lebenden Menschen und die Skizzierung der Lebensrealität in der Altstadt Altonas, die weitgehend dem Krieg zum Opfer fiel¹⁶, könnten interessante Beiträge liefern, um die Geschichte und das Umfeld des Altonaer Blutsonntags weiter zu erhellen.

Daneben bleiben weitere Möglichkeiten der Untersuchung: Welchen Beitrag

die Nazis selbst zu den Auseinandersetzungen leisteten, fragt sich auch Schirmann. Einigen Hinweisen - beispielsweise der nächtlichen Beschlagnahme von Waffen bei durchfahrender, zurückkehrender SA in Itzehoe - könnte hier durchaus nachgegangen werden. Es soll hier zum Ausdruck gebracht werden, daß Schirmanns Veröffentlichung ein wichtiger Schritt war, damit kann aber eigentlich noch lange nicht die Akte Altonaer Blutsonntag geschlossen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt kann Schirmanns unentwegte Suche nach „Schuldigen“ am Verlauf des 17. Juli 1932 sein. War es der Polizeipräsident, der sich auf Wahlkampfreise befunden und nicht einmal für kompetente Vertretung gesorgt hatte; die SPD, die zur „Deeskalierung“ zu einer Kundgebung nach Itzehoe aufgerufen hatte; die KPD, die angeblich zur Verteidigung Altonas gegen die „Nazi-Mordpest“ aufrief¹⁷; der Regierungspräsident in Schleswig, der es nicht für nötig gehalten hatte, sich über die Lage in Altona zu informieren?

Die Schuldfrage läßt sich aus rückblickender Perspektive vielleicht eingrenzen; in der damaligen Situation hätte es jedoch nahezu hellseherische Fähigkeiten erfordert, den Verlauf des Sonntags vorherzusehen und die daraus getroffenen Maßnahmen zu begründen. Vielleicht hätte ein Verbot des SA-Umzuges auch zu Gewalttätigkeiten - dann mehr zwischen SA und Polizei - geführt, vielleicht hatte Eggerstedt bereits eine Ahnung von der Gewaltbereitschaft der Polizeitruppen und zog es daher vor, sich selbst herauszuhalten. Den Spekulationen sind hier kaum Grenzen gesetzt.

Von Schirmann angesprochene Tabus in der Forschung zur Geschichte in der

Weimarer Republik, des Dritten Reiches und danach könnten insoweit berechtigt sein, daß es lange Zeit bei uns schwer fiel, Kontinuitäten aufzuzeigen. Gerade der Altoner Blutsonntag kann ein Indiz dafür sein, denn die hier weitreichendsten Untersuchungen haben (meines Erachtens) Léon Schirmann aus Frankreich und Anthony McElligott aus Schottland geführt.

Insgesamt gesehen ist Schirmanns Veröffentlichung „Altonaer Blutsonntag“ ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Geschichte der „ungelieb-

ten“ Weimarer Republik, die bald nach den Auseinandersetzungen im Sommer 1932 in den NS-Staat mündete. Auch die Fragen, die Schirmann zum Beispiel an die Kontinuität der Justiz stellt, von der Weimarer Republik über die NS-Zeit bis 1992¹⁸, ebenso wie mancher kritischer Hinweis an die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung der Geschichte des Altoner Blutsonntags verdienen - trotz der hier eingebrachten kritischen Anmerkungen - Anerkennung und lassen schon die Erwartung an den angekündigten zweiten Band wachsen.

Anmerkungen:

(1) Neben den in Léon Schirmanns Buch genannten Beiträgen auch folgende Artikel: Volker Ullrich: Krieg gegen die „Roten“, in: Die Zeit, Nr. 43, 21.10.1994, Arnim Joop: Blutsonntag-Urteile noch immer rechtskräftig, in: taz Hamburg, 1.8.1993.

(2) Zum Beispiel in: McElligott, Anthony: Das „Abruzzenviertel“. Arbeiter in Altona 1918 - 1932, in: Herzog u.a.: Arbeiter in Hamburg, Hamburg 1983, S. 493 - 507.

(3) Reinhard Barth, in Zentner, Christian und Bedürftig, Friedemann: Das große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985, S. 23.

(4) Sondergerichte sind keine Erfindung der NS-Zeit; sie ermöglichten aber mit ihrer Wiedereinführung durch Notverordnung im März 1933 die Umsetzung von Nazi-Terror in personeller Kontinuität.

„Gewiß heißt es bei der Tatsachenfeststellung auch fürderhin: in dubio pro reo. Bei der Rechtsanwendung steht aber vor diesem Satz der Gedanke des Schutzes von Volk und Staat gegen den Rechtsbrecher.“ Crohne: Bedeutung und Aufgaben der Sondergerichte, in: Deutsche Justiz 1933, S. 385.

(5) Schirmann schreibt vom 2. Juni 1933, S. 90.

(6) Die Absetzung der geschäftsführenden Regierung Braun.

(7) Regionale Abweichungen in der „Provinz“ sind hierbei ebensowenig berücksichtigt, wie die Tatsache, daß beispielsweise in Altonas „Nobelvierteln“ an der Elbe (z.B. Övelgönne 63,6%, Blankenese 54%) der Anteil der NSDAP bei der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 auch schon relativ hoch lag. (Schleswig-Holstein insgesamt: 51%, Altona insgesamt 38% NSDAP).

(8) Am Sonntag zuvor, dem 10. Juli 1932, wurde bei Brunshütel der Kommunist Adolf Bauer von Nazis in einem Graben ertränkt. In Eckernförde überfielen Nazis am gleichen Tag eine Versammlung des SPD-nahen Landarbeiterbundes und töteten die Sozialdemokraten Johann Bues und Heinrich Junge.

(9) Die Hamburger Polizei wurde hier im Sinne der Vereinbarung von 1927 tätig, so „als ob“ es sich um ein gemeinsames Stadtgebiet handeln würde. Oberleutnant Kosa machte später als Anführer des Hamburger K.z.b.V. (Kommando zur besonderen Verwendung) Karriere.

(10) Was Schirmann mit dem „verschollenen Polizeiarchiv“ eigentlich genau meint, bleibt unklar.

(11) Heute etwa Holstenstraße / W.-Möller-Park.

(12) Schirmann S. 100/101.

(13) Schirmann S. 142.

(14) „Die deutsche Geschichtsschreibung hat sich nie mit der Frage der Fälschungen befaßt, die von verschiedensten Behörden bereits vor der NS-Machtergreifung vorgenommen worden sind. Dabei würde es schon genügen, das vorhandene Archiv sorgfältig, unvoreingenommen und ohne Tabus zu untersuchen, um solche Fälschungen zutage zu bringen.“ Schirmann S. 13.

(15) „Für diesen Verfasser können polizeiliche bzw. behördliche Berichte in einem republikanischen Staat nur die reine Wahrheit ausdrücken. Sie dürfen weder bezweifelt noch kritisch analysiert werden.“ Schirmann S. 93.

(16) Es gibt Spekulationen dahingehend, daß gerade die ärmeren Wohngebiete im 2. Weltkrieg verstärkt bombardiert worden waren.

(17) Die Urheberchaft des Flugblattes vom 16. Juli 1932 konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Schirmann S. 30.

(18) Interessant wäre vielleicht auch die Untersuchung der Kontinuität bei der Hamburger Polizei: Vom Altonaer Blutsonntag über die NS-Zeit zum Hamburger Kessel und zur Hafenstraße? Die Einsicht-Vermerke (lt. McElligott) in den lange Zeit unzugänglichen Quellen legen die Vermutung nahe, daß die Hamburger Polizei sich hier in den sechziger Jahren vielleicht Anleitung für „sachgerechtes“ Vorgehen bei Konflikten mit der Bevölkerung holte.

Christina Gallo:

Kriegsende und Befreiung. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Bremen: Edition Temmen 1995 (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland; Heft 2). 200 S.

Fünfzig Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges erscheint mit „Kriegsende und Befreiung“ der zweite Band einer Reihe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, lokalgeschichtlich bedeutsamen Fragestellungen zum Themenkomplex der nationalsozialistischen Verfolgung nachzugehen.

In den Aufsätzen des Hauptteils werden überwiegend bislang wenig erforschte, zum Teil sehr spezielle norddeutsche Themen behandelt; so werden etwa die Vorgänge um die „Evakuierung“ der Lager in Sandbostel und Bergen-Belsen beschrieben sowie die Todesmärsche infolge der Räumung der Konzentrationslager und das „Massaker von Gardelegen“. Aufgezeigt wird auch die Bedeutung der bisher kaum beachteten Rolle des Schwedischen Roten Kreuzes, das dafür Sorge trug, daß aus dem „Skandinavierlager“ in Neuengamme im Frühjahr 1945 dänische und norwegische Häftlinge nach Schweden transportiert werden konnten. Analysen der Situation der sogenannten „displaced persons“ nach dem Krieg und das Schicksal der Überlebenden werden im Sammelband ebenso thematisiert wie der Umgang der internationalen Öffentlichkeit mit dem unfaßbaren Geschehen.

Darüberhinaus werden Aspekte spezieller Forschungsmethoden behandelt, zum Beispiel der „oral history“: Ulrike Jureit beschreibt in ihrem Aufsatz „Suchen und zweifeln - Erinnerungen von weiblichen Überlebenden der Kon-

zentrationenlager“ die Probleme ehemaliger KZ-Häftlinge, die sich der Frage nach den Bedingungen und Gründen ihres Überlebens stellen. Die psychischen Spätfolgen der damaligen Inhaftierung werden häufig erst dann deutlich, wenn die lang verdrängten traumatischen Erinnerungen während eines Interviews über das persönliche Schicksal zurückkehren. Diese schwierigen Momente im Gespräch sind nicht nur charakterisiert durch die Gedanken an grausamste selbst erlebte Situationen, sondern auch durch einen schwerwiegenden seelischen Konflikt: Die Furcht davor, daß das eigene Überleben in fremder Interpretation gleichsam eine fragwürdige Lebenshaltung implizieren könnte, ist verbreitet.

Die Frage „Warum gerade ich (nicht)?“ bringt so die Notwendigkeit der ständigen Rechtfertigung für das Überleben mit sich. Hinzu kommt die Erinnerung an die empfundene Ohnmacht, die das Gefühl hervorruft, nicht genug geholfen und so den Tod anderer Leidensgenossen indirekt mitverschuldet zu haben. Dieser psychologische Aspekt bleibt in vielen Darstellungen, die sich mit dem Schicksal der ehemaligen KZ-Häftlinge beschäftigen, unberücksichtigt; er wird mit dem umstrittenen Fachterminus „Überlebensschuld“ bezeichnet.

Thomas Rahe unterstreicht in seinem Aufsatz „Die Bedeutung der Zeitzeugenberichte für die historische Forschung zur Geschichte der Konzentra-

tions- und Vernichtungslager" die Relevanz der Lebenserinnerungen ehemaliger Häftlinge; es ist kaum nachzuvollziehen, weshalb die etwa seit den späten 70er Jahren aufgezeichneten Interviews mit Überlebenden trotz ihres hohen statistischen Umfangs so wenig von der Geschichtswissenschaft genutzt werden. Zeitzeugenberichte ermöglichen sowohl eine wertvolle perspektivische Ergänzung der Aktenüberlieferung als auch eine Vorstellung vom Ausmaß der Schrecken der NS-Herrschaft, die durch andere Überlieferungsformen kaum vermittelt werden kann. Verdienstvoll ist die von Rahe aufgestellte Übersicht wichtiger Sammlungen von Interviews mit Verfolgten des NS-Regimes; sie erlaubt einen Einblick in den quantitativen Umfang dieser Quellengruppe.

Manfred Asendorf schildert in seinem Beitrag „Karl Kaufmann und Hamburgs langer Weg zur Kapitulation“ kurz die Auswirkungen des Attentats vom 20. Juli 1944 auf Hamburg; anschließend geht er den Veränderungen in der Bewertung der Rolle des Hamburger Gauleiters nach. Kaufmann ist, entgegen der immer noch verbreiteten Meinung, nicht die kampflose Übergabe der Stadt zu verdanken, sondern er forderte vielmehr den rigorosen Kampf bis zum „Endsieg“. Die Legende vom „Retter Hamburgs“ dürfte, nachdem schon im letzten Jahr diverse Zeitungsartikel vorab die Ergebnisse Asendorfs präsentierten, damit endgültig zerstört sein.

In den auf den Aufsatzteil des Bandes folgenden Miszellen wird die Arbeit in speziellen Gedenkstätten unter didaktischen Gesichtspunkten analysiert, werden Methoden der „Erinnerungsarbeit“ untersucht und Ergebnisse von Jugend-

workcamps zu diesem Themenkomplex vorgestellt. Nach einer kurzen Präsentation aktueller Forschungsprojekte erfolgt eine Auswertung von neuesten Ausstellungsvorhaben, Tagungsberichten und Filmen, die sich mit dem Dritten Reich und seinen Auswirkungen auf Norddeutschland beschäftigen. Hervorzuheben sind schließlich die eindrucksvolle Bild- und Fotodokumentation, die kleine Auswahlbibliographie und die Rezensionen von jüngsten Publikationen aus der Forschung zum Antisemitismus, Rassismus und Nationalsozialismus.

Der Gesamteindruck des Buches ist geprägt durch die Aktualität und die Vielfalt von Einzelthemen, die doch dem Haupttitel „Kriegsende und Befreiung“ zuzuordnen sind. Die Aufsätze des Hauptteils können als Ausgangspunkt angesehen werden für lokalgeschichtlich und politisch arbeitende Interessierte, denen ein hilfreicher erster Zugang zu komplexen Fragestellungen der neueren Forschung geboten wird. Die Bereitschaft des Lesers zu weiteren eigenen Nachforschungen und vertiefender Lektüre wird sicherlich geweckt, sofern dieser bereits mit der behandelten Thematik ein wenig vertraut ist und über Grundwissen vom Nationalsozialismus verfügt.

Insofern stellt die Reihe einen wertvollen Beitrag zur Untersuchung der NS-Vergangenheit in den nördlichen Bundesländern dar. Autoren unterschiedlichster Forschungsrichtungen garantieren eine analysierende Darstellung der Einzelthemen aus differierenden Perspektiven - und so vielseitig wie die behandelten Gebiete und die Autoren könnte auch die Leserschaft sein: ansprechende, mit umfangreichen Bildmaterial aufbereitete und „verständ-

liche" Artikel machen das Buch auch für junge Leser attraktiv.

Historisch ambitionierte Leser dürfen somit gespannt sein auf den folgenden Band derselben Reihe: Schwerpunkt-

thema darin werden die Nachkriegsprozesse gegen die Verbrechen in Konzentrationslager sein; es ist geplant, auch spezifische Aspekte der deutschen Gerichtsbarkeit zu beleuchten.

Kay Dohnke:

Thomas Scheck: Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Berlin: Verlag für Bauwesen 1995. 284 S. m. zahlr. Abb.

Untersuchungen zur Kulturpolitik im Nationalsozialismus haben fast ausschließlich die Ideologisierung von Produktions- bzw. Rezeptionsbedingungen in Literatur und Kunst, Musik oder Presse zum Gegenstand, daneben die ideologischen Veränderungen in Schule und Universität und am Rande auch in der Volkskunde. Doch erst das vorliegende Buch trägt zur Schließung einer Lücke bei, die bei näherem Hinsehen verwunderlich ist: der Umgang mit dem kulturellen „Erbe“ in Form von „Altertümern“, d.h. mit den baulichen Zeugnissen früherer Epochen mußte der veränderten Kulturpolitik ab 1933 ein willkommener Bereich gewesen sein, um ideologische Forderungen nach Schaffung einer wie auch immer ausgeprägten deutsch-arischnordischen Identität umzusetzen.

Thomas Scheck bettet seine Analyse des sich wandelnden Umganges der entsprechenden Denkmalschutzbehörden - in Schleswig-Holstein: des Provinzialkonservators - mit ihren Objekten in einen größeren institutionsgeschichtlichen Abriß zur Entwicklung der Denkmalpflege ein. Lange Zeit war in Preußen diese Arbeit - Inventarisierung und Instandsetzung bedeutsamer historischer Bausubstanz - durch man-

gelnde Finanzen und eine Rechtslage gehemmt, die Einwirkungen auf im Privatbesitz befindliche Bauten erschwerte. Auch vor 1933 erfolgte die Arbeit der Denkmalpflege in „vaterländischem“ bzw. nationalem Geist. Allgemein läßt sich eine konservative Haltung beobachten.

Die im Rahmen der administrativen Gleichschaltung Schleswig-Holsteins erfolgenden Maßnahmen wirkten sich auch im Bereich der Denkmalpflege aus; die hierfür zuständige *Kommission für Bildung und Heimatpflege* wurde aufgelöst, jüdische oder „politisch unzuverlässige“ Mitarbeiter des Denkmalamtes entlassen. Provinzialkonservator Ernst Sauermann sah sich mit neuen Vorgesetzten konfrontiert.

Am Beispiel der Denkmalpflege beschreibt Scheck, wie sowohl der *Kampfbund für deutsche Kultur* als auch der *Reichsbund Volkstum und Heimat* (RVH) Einfluß auf diesen Bereich der Kulturpolitik zu gewinnen trachteten. Gaukulturwart Friedrich Knolle übte als Leiter der *NS-Kulturgemeinde* (sie entstand Mitte 1934 aus dem Kampfbund) bei der Zentralisierung und ideologischen Gleichschaltung der Kulturpolitik großen Einfluß aus. Scheck rückt hier eine historische Figur aus

dem schleswig-holsteinischen NS-Funktionärsapparat in den Blick, deren Handeln bislang kaum angemessen eingeschätzt werden kann; Knolle zeichnete sich weniger durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten aus, verfolgte aber zielstrebig seine persönliche Politik der Machtgewinnung. Anfangs mußte er sich noch um zentralere Bereiche des Kulturlebens kümmern, und der Landeskonservator Sauer mann hielt sowohl vom *Kampfbund* als auch dem *Reichsbund* nur wenig. Doch unweigerlich war er ab 1934 mit der ganzen Machtfülle Knolles konfrontiert; es gelang ihm trotzdem, den *Landesverein für Heimatschutz* bis 1938 der politischen Kontrolle weitgehend zu entziehen. Das Bild von der vermeintlich reibungslosen und homogen verlaufenden kulturpolitischen Gleichschaltung des Landes Schleswig-Holstein gewinnt in der Darstellung dieser Auseinandersetzungen differenzierte Züge.

Thomas Scheck stellt die spezifisch schleswig-holsteinischen Entwicklungen auch in der Projektion auf die nationalen Verhältnisse dar. In einem weiteren Schritt untersucht er an konkreten Beispielen, welche Elemente der veränderten Denkmalpflege deutlich „nationalsozialistische“ Prägung hatten. Der Umgang mit den verschiedenen Gegenstandsbereichen der Denkmalpflege - wie vor- und frühgeschichtlichen Objekten, Kirchenbauten und dem Erscheinungsbild der Dörfer - macht signifikant, wie hieran die forcierten ideologischen Ansprüche in unterschiedlichem Maße umgesetzt wurden.

Naheliegender war die Uminterpretation archäologischer Funde und Erkenntnisse in Sinne der Ideologie; vereinzelt

mischte sich die SS in einzelne Grabungsprojekte ein. In der Abgrenzung der Zuständigkeiten zur Denkmalpflege gab es offene Konflikte. In anderen Bereichen schien die Politisierung des Denkmalschutzes zu älteren Zielsetzungen zu passen. Altstadtsanierung stand unter der Prämisse der „Altstadtgesundung“, die deutsche Heimat sollte „entschandelt“ werden, und die Pflege des Erscheinungsbildes der Dörfer realisierte Konzepte von Ordnung und Sauberkeit.

Gleichwohl wäre es falsch, zu simpel von der generellen Ideologisierung der Denkmalpflege auszugehen. „Eine totale Durchdringung der fachlichen Arbeit mit nationalsozialistischen Prinzipien hat nicht stattgefunden. Viele Vorgänge waren auffällig unpolitisch und beweisen nur allzu deutlich die oftmals erschreckende Normalität und Alltäglichkeit wissenschaftlicher Tätigkeit im NS-Staat.“ (S. 201) Doch wie immer ist auch hier der Blick auf die Divergenzen produktiv.

Thomas Schecks Arbeit liefert wichtige Bausteine für eine noch zu schreibende Kulturgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein und zeigt, daß auch in bisher vernachlässigten Objektbereichen der historischen Forschung prägnante Erkenntnisse zu erzielen sind. Mit seiner ersten Skizzierung und Differenzierung der kulturpolitischen Gleichschaltung Schleswig-Holsteins gibt er der künftigen landeshistorischen Forschung eine notwendige Perspektive vor.

Im Anhang zu seinem Buch sind eine Reihe zentraler Dokumente abgedruckt; zudem ist es ausgiebig und vorzüglich abgebildet.

Claus-Heinrich Bill:

Thomas Hanna-Daoud: Die NSDAP und der Film bis zur Machtergreifung. Köln: Verlag Böhlau 1996. 345 S. (= Medien in Geschichte und Gegenwart, Band 4).

Die Massenbeeinflussung zu weltanschaulichen wie politischen Zielen war eines der Mittel, mit denen der Nationalsozialismus eine breite Streuwirkung nicht nur der Verkündigung, sondern auch der Vorspiegelung und der Verführung der Bürger zeitigte. Bereits früh hatte die NSDAP erkannt, daß Medien wie die Zeitung und der Rundfunk dazu beitragen konnten, das Regime so darzustellen, wie es gerne gesehen werden wollte (erinnert sei an die Legende der Allgegenwart der Gestapo), und deren Vorstellungen auch in jedes noch so abgelegene Dorf des Reiches zu bringen. Weiterer wichtiger Träger von Nachrichten war auch der Film, mit dem man noch besser als bisher nicht nur Inhalte, sondern auch das Gefühl manipulativ weiterzugeben gedachte, das einer bestimmten Rede, einem Aufmarsch oder einer spannenden Situation innewohnte. Die NSDAP war in dieser Beziehung den modernen Entwicklungen gegenüber sehr aufgeschlossen und hat sich bald planmäßig der filmischen Arbeit als einer Möglichkeit der Steuerung der Zuschauer angenommen.

Der Anfang wurde bereits 1922 gemacht, als filmende Parteimitglieder sich des neuen Mediums annahmen (S. 43f.), noch bevor eigene Institutionen - anfangs auch einzelne Parteigau, ab 1930 die Reichsfilmstelle der Partei - bewußt dramaturgisch den Film nutzten und eingene Streifen herstellten bzw. sich schließlich auch des Tonfilms bemächtigten. Damit gelang es erstmals, Bild, Schrift und Ton zu kombinieren.

Thematisch handelte es sich bei den Filmen um Darstellungen von Parteitag, SA-Aufmärschen, aber auch um getarnte NS-Spielfilme (S. 79).

Gesprochen wird ebenso von der Organisation und dem Personal der NS-Bezirksvertreter zum Filmverleih, den Landesfilmstellen der einzelnen Gau (S. 145f., 176f., 203f.) im ganzen Reich sowie den führenden Personen und ihren Absichten, u.a. Goebbels, Strasser und Bouhler (Leiter der Landesfilmstellen 1932 - 33).

Doch richtet sich der Blick des Autors nicht nur auf das filmische Eigenwesen der Partei, sondern er behandelt auch den Kampf von Hitlers Anhängern gegen das etablierte Filmwesen, was u.a. an dem Beispiel der Verfilmung von *Im Westen nichts Neues* deutlich gemacht wird (S. 23 - 29). Hier gingen deren Bestrebungen übrigens auch mit der Kritik anderer Vereinigungen - wie z. B. dem Stahlhelm/Bund der Frontsoldaten, der ebenfalls eine Aversion gegen den Remarque-Streifen entwickelte - konform.

Dargestellt werden auch die filmischen Aktivitäten einzelner Unterorganisationen, so der Hitlerjugend (S. 213 - 222). Die Auseinandersetzung mit den staatlichen Stellen und den alliierten Kontrollbehörden um die Zensur findet ebenso breiten Raum in dem Werk (S. 223 - 246).

Zurückgegriffen hat Hanna-Daoud auf Archivmaterial in den bundesdeutschen Filmarchiven, daneben aber auch auf Material in den Staatsarchiven von Wies-

baden, Bremen, Potsdam, Hannover, München. Es ist ihm damit ein umfassendes Bild der filmischen Tätigkeit der NSDAP vor 1933 gelungen, die in diesem Ausmaß bislang unbekannt war.

Bedauerlich ist bei Hanna-Daouds sonst lobenswertem Werk, daß ein Personenverzeichnis fehlt - eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Der Überblick über einzelne führende Persönlichkeiten fehlt so und kann nur durch intensives Studium gewonnen werden. Für den lokalen NS-Forscher wäre auch ein Gauverzeichnis der NSDAP hilfreich gewesen.

Dafür bringt der Verfasser in einem Anhang neben einer Schriftumsliste auch eine wertvolle Filmographie (S. 277 - 339), in der er ausführlich unter Benutzung eines sehr weit angelegten Rasters jeden ermittelten Film der Jahre 1922 - 1932 mit Angaben zur Herstellung, zu Länge, Inhalt, Zensurvermerken und den Quellen verzeichnet.

Der schleswig-holsteinische Bereich

wird mehrfach erwähnt (u.a. S. 204), so die Filme *Kampf um die Nordmark* (S. 77), *SA in Schleswig-Holstein* (S. 305) und *Hitler in Kiel* (S. 311). Außerdem erfährt man, daß Hinrich Lohse 1932 auch Landesinspekteur des Filmwesens Nord der Partei war (S. 177) und daß vor allem Eduard Börner in Krempe ein Vorreiter des Parteifilmwesens in Schleswig-Holstein war (S. 100, 145, 177). Zur Darstellung der NS-Filmgeschichte unserer Heimat besteht sicher noch Forschungsbedarf, und dieses Werk kann dazu gute Hinweise geben.

Bei dem vorliegenden Buch, daß sich einer Veröffentlichung zur Rolle des Sehfunks (Band 1 der Reihe) anschließt, handelt es sich somit nicht nur um eine wertvolle Ergänzung, sondern eine grundlegende Arbeit, die sehr viel zum filmischen Selbstverständnis und den radikalen demagogischen Ausnutzungsmöglichkeiten dieses Mediums im frühen Nationalsozialismus bis 1933 beiträgt.

MITARBEITERVERZEICHNIS

An dieser Ausgabe der Zeitschrift haben mitgewirkt:

Claus Heinrich Bill, Lerchenweg 14, 24811 Owschlag

Eckhard Colmorgen, Plöner Straße 27, 24148 Kiel

Kay Dohnke, Glashüttenstraße 22, 20357 Hamburg

Christina Gallo, Reinbek

Gerhard Hoch, Buchenstraße 2, 25486 Alveslohe

Stefanie Hose, 24848 Mönkeberg

Regina König, Beim Schlump 21, 20144 Hamburg

Frank Omland, 22769 Hamburg

Carsten Schröder, Hans-Prox-Straße 5, 25554 Wilster